

FeuerTRUTZ im Dialog – Sicherheit an Fenstern und Türen

09:45 Uhr

Feuerschutzabschlüsse und NRW im Brandschutzkonzept

von Timo Weidner

Zum Einstieg in das Themenfeld rund um Abschlüsse mit brandschutztechnischen Anforderungen und natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG) wird ein Überblick hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Grundlagen gegeben.

Neben bauordnungsrechtlichen Anforderungen, wie sie im Brandschutzkonzept aufgeführt sind, wird zudem auf die Hintergründe basierend auf den allgemeinen Schutzzielen eingegangen. Auf diese Weise werden anhand von Beispielen Einsatzmöglichkeiten von Abschlüssen und NRW hinterfragt und besprochen.

Diese Zusammenfassung bildet den Ausgangspunkt der weiteren fachlichen Themen und Diskussionen zu Normen und technischen Details.

11:15 Uhr

Brandschutz – Bestandsschutz und Abweichungen richtig anwenden

von Stefan Koch

Auflagen und Abweichungen sind zentrale rechtliche Instrumente der Brandschutzplanung. Die Durchsetzung von Abweichungen und die Verhinderung von Auflagen, die über den Inhalt des Brandschutznachweises hinausgehen, sind für den Bauherrn oft von zentralem wirtschaftlichem Interesse. Für die Genehmigungsbehörden stellt sich regelmäßig die Aufgabe, eine unverhältnismäßige Belastung des Bauherrn zu vermeiden, ohne die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Gebäudesicherheit zu vernachlässigen.

Der Vortrag zeigt anhand von Fallbeispielen aus der Rechtsprechung und der Beratungspraxis des Referenten die rechtlichen Anforderungen an Auflagen und Abweichungen auf und gibt Tipps für den richtigen praktischen Umgang. Dabei werden auch die Haftungsrisiken für die Beteiligten am Baugenehmigungsverfahren aufgezeigt.

12:15 Uhr

Türen, Tore, Fenster mit Feuer- und Rauchschutz

von Dipl.-Ing. Hans-Paul Mink

Ab dem 1.11.2016 beginnt die Koexistenzperiode zur DIN EN 16034. Mit der Einführung der DIN EN 16034 ändern sich einige Dinge grundlegend, aber nicht sofort.

Deshalb wird aufgezeigt, welche Türen mit der Eigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutz wie zu kennzeichnen sind. Hier herrscht sicherlich noch viel Unwissen. Allgemein ist zu hören, dass alle Feuer- und/oder Rauchschutztüren ab dem 1.11.2016 mit einem CE-Zeichen in Verkehr gebracht werden dürfen. Dies ist aber in dieser Form nicht richtig. Bereits jetzt ist die korrekte Antwort in der DIN EN 16034 verborgen, bleibt aber in aller Regel unentdeckt.

Im Rahmen des Vortrages soll geklärt werden, welche Türen Feuer- und/oder Rauchschutz ab dem 1.11.2016 mit einem CE-Zeichen in Verkehr gebracht werden dürfen.

Neue Regelungen sind dann auch für die Kombination Feuerschutzabschluss und Feststellanlage gültig. Diese sind aber nicht sofort ab dem 1.11.2016 gültig. Hierzu werden die einzelnen Abläufe kurz vorgestellt.

14:00 Uhr

Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG) – Anwendungsgrenzen der DIN EN 12101-2 und der DIN 18232-9

von Tanja Friedrich

Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte [NRWG] dienen als sicherheitsrelevante Bestandteile von Gebäuden der Rettung von Menschen und sollen den Feuerwehrangeiff unterstützen. Seit 2003 werden NRWGs nach der Produktnorm EN 12101-2 geprüft. Die erreichten Ergebnisse und Klassifizierungen werden in einem Zertifikat der Leistungsbeständigkeit sowie in der Leistungserklärung angegeben.

Mit der Leistungserklärung erklärt der Inverkehrbringer lediglich, dass das Produkt den geltenden Anforderungen – also der EN 12101-2 – genügt. Sie trifft über die Eignung des Bauproduktes im Bauwerk keine Aussage. Bis zur Festlegung der Mindestanforderungen an NRWG in der DIN 18232-9 Mitte 2016 waren in den einschlägigen bauaufsichtlichen Regelwerken wie Bauordnungen oder Bauregelliste – mit Ausnahme der Klassifizierung des Brandverhalten der Baustoffe – keine konkreten Anforderungen an NRWGs gestellt.

Der Vortrag gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen und damit über die Eignung von NRWGs im Bauwerk.

14:45 Uhr

Elektrische Antriebe von Türen, Toren und Fenstern

von Michael Fröhlcke

Elektrisch betriebene Tore, Türen und Fenster sind Maschinen im Sinne der Europäischen Maschinenrichtlinie. Von ihnen kann eine Gefährdung ausgehen, für Personen die sie bedienen oder die sich in ihrem Umfeld aufhalten. Daher müssen sie grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllen. Mit der „DIN EN 60335-2-103 – Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-103: Besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster“ wurde dem Markt eine Produktnorm bereitgestellt, als Mittel zur Einhaltung der wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie.

In dem Vortrag werden die grundlegenden Anforderungen und Auswirkungen dieser Produktnorm schwerpunktmäßig für „kraftbetätigte Fenster“ behandelt. Es werden neue Wege aufgezeichnet, wie diese unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisungen oder mit Hilfe von Risikobeurteilungsverfahren normenkonform geplant, gefertigt, installiert und betrieben werden können.

16:00 Uhr

Paniktürverschlüsse für Türen in Flucht- und Rettungswegen

von Josef Faßbender

Türen in Flucht- und Rettungswegen müssen die verschiedensten Anforderungen erfüllen. Im Vordergrund steht immer die uneingeschränkte Funktion als Fluchttüre.

Eine Ausstattung nach DIN EN 179 als Notausgangverschluss mit einer Einheit aus Schloss und innenseitigem Drücker ist für Personen mit Kenntnissen im Umgang mit diesen Türen innerhalb des Gebäudes gedacht, z.B. einem Bürogebäude. Ist durch die Anwesenheit von fremden Personen im Gebäude eine Paniksituation zu befürchten, wird eine Ausstattung mit Schloss und einer Betätigungsstange nach DIN EN 1125 als Panikverschlüsse gefordert.

Durch die Möglichkeit von der Innenseite die Türen in Fluchtrichtung immer begehen zu können, ergeben sich natürlich auch verstärkt Möglichkeiten diese von der Außenseite unbefugt zu öffnen. In seinem Vortrag gibt der Sachverständige einen Überblick über die Risiken und Möglichkeiten bei der Anwendungen der Normen sowie Hinweise zur Gefahrenabwehr.